

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2022

Emden, 14.09.2022

Nummer 115

Inhalt:

1. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik
2. Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Advanced Management“ an der Hochschule Emden/Leer



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/hochschule/ordnungen-richtlinien-und-verkuendungen/verkuendungsblaetter>

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Biotechnologie
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 02.12.2014 (Amtliches Verkündungsblatt vom 06.01.2015, Nummer 26/2015, zuletzt geändert am 27.06.2017 (VBl. Nummer 52/2017 vom 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat Technik am 26.04.2022 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 29.06.2022.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Hochschulgrad.....	2
§ 3	Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums.....	2
§ 4	Wahlpflichtmodule	2
§ 5	Prüfungen.....	2
§ 6	Zulassung zur Praxisphase.....	3
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit	3
§ 8	Bachelorarbeit und Kolloquium	3
§ 9	Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Diploma Supplement.....	3
§ 10	Inkrafttreten	4
Anlage 1	Modulkatalog	5
Anlage 1a	Modulkatalog	5
Anlage 1b	Modulkatalog Schwerpunkt Biotechnologie	6
Anlage 2	Zeugnisse.....	10
Anlage 2a	Bachelorzeugnis (deutsch)	10
Anlage 2b	Bachelorzeugnis (englisch).....	12
Anlage 3	Urkunden.....	14
Anlage 3a	Bachelorurkunde (deutsch).....	14
Anlage 3b	Bachelorurkunde (englisch).....	15
Anlage 4	Diploma Supplement	16
Anlage 4a	Diploma Supplement (englisch).....	16
Anlage 4b	Diploma Supplement (deutsch).....	19

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)“ gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil (Teil A) für den Bachelorstudiengang Biotechnologie im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“. ²Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 2a), eine Urkunde (Anlage 3a) und ein Diploma Supplement (Anlage 4a) aus.

§ 3 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester (Regelstudienzeit).

(2) ¹Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs, sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden (Wahlbereich). ²Der Umfang des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs beträgt 180 Kreditpunkte. ³Hinzu kommen eine Praxisphase im Umfang von 18 Kreditpunkten und die Bachelorarbeit mit Kolloquium im Umfang von 12 Kreditpunkten. ⁴Der Anteil der einzelnen Module am Gesamtumfang ist in der Anlage 1 geregelt, die auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module zeigt. ⁵Die Inhalte der Prüfungen der in Anlage 1 festgelegten Module sind im Modulhandbuch festgelegt.

(3) Sind in der Anlage 1 für eine Modulprüfung mehrere Arten von Prüfungen als Alternativen aufgeführt, so entscheidet die Erstprüferin oder der Erstprüfer über die jeweils zutreffende Prüfungsart.

(4) ¹Die Praxisphase besitzt eine Dauer von drei Monaten. ²Der Fachbereich regelt die Durchführung der Praxisphase in einer Richtlinie.

(5) ¹Studierende, die nach dem 2. Fachsemester noch keine 30 Kreditpunkte erreicht haben, werden zu weiteren Prüfungen nur zugelassen, wenn sie an einem verpflichtenden Beratungsgespräch unter Beteiligung der oder des Vorsitzenden der Prüfungskommission teilnehmen. ²Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission bestätigt den Studierenden die Durchführung.

§ 4 Wahlpflichtmodule

(1) ¹Die Wahlpflichtmodule haben einen Umfang 15 Kreditpunkten. ²Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 Kreditpunkten zu wählen, die mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. ³Werden darüber hinaus Wahlpflichtmodule mit Prüfungsleistungen erbracht, so fließen nur die besten Ergebnisse im Umfang von 10 Kreditpunkten in die Gesamtnote ein. ⁴Es werden nicht in jedem Semester alle der in Anlage 1b aufgeführten Wahlpflichtmodule angeboten. ⁵Die Auswahlmöglichkeiten richten sich nach dem tatsächlichen Angebot für das jeweilige Semester durch den Fachbereich.

(2) ¹Nach Genehmigung durch die Prüfungskommission können die Studierenden in begrenztem Umfang auch andere Fächer als Wahlpflichtmodule wählen als in Anlage 1b aufgeführt, falls dies fachlich sinnvoll ist. ²Die Inhalte sollen vorzugsweise Themen aus dem Gebiet der Biotechnologie behandeln. ³Über die Anrechnung als Wahlpflichtfach entscheidet die Prüfungskommission.

§ 5 Prüfungen

(1) Studienleistungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

(2) ¹Die Prüferinnen oder Prüfer können aus den nach § 8 Abs. 2 bis 14 Teil A vorgesehenen Prüfungsarten im Einvernehmen mit den Studierenden sowie mit Zustimmung der Prüfungskommission auch andere als die in Anlage 1 vorgesehenen wählen. ²Die Prüfungskommission versagt die Zustimmung, wenn die Gleichwertigkeit nicht gewährleistet ist.

(3) Schriftliche Ausarbeitungen zu Prüfungen nach § 8 Abs. 4 bis 11 Teil A müssen bis spätestens sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn des darauffolgenden Semesters bei der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer abgegeben sein.

(4) ¹Zu Prüfungen, die dem fünften oder höheren Semestern zugeordnet sind (vgl. Anlage 1) werden Studierende nur zugelassen, wenn sie aus Prüfungen, die dem ersten bis dritten Semester zugeordnet sind (Anlage 1a), mindestens 80 Kreditpunkte erreicht haben. ²Über Ausnahmen im Einzelfall bei Vorliegen gewichtiger Gründe entscheidet die Prüfungskommission.

(5) ¹Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. ²Prüfungen werden in der Sprache der Lehrveranstaltung abgenommen. ³Die Sprache der Lehrveranstaltung regelt das Modulhandbuch.

(6) Zugangsvoraussetzungen zu Praktika werden im Modulhandbuch geregelt.

§ 6 Zulassung zur Praxisphase

¹Zur Praxisphase wird zugelassen, wer alle Prüfungen, die den ersten vier Semestern zugeordnet sind (Anlage 1a), bestanden hat und aus Modulen, die dem fünften und sechsten Semester zugeordnet sind (Anlage 1), mindestens 40 Kreditpunkte erlangt hat. ²Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) ¹Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle erforderlichen Module, die den ersten sechs Fachsemestern zugeordnet sind (Anlagen 1), bestanden hat. ²Studierende werden nach § 19 Abs. 2 Teil A auch dann zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn nur noch der Nachweis einer Prüfungs- oder Studienleistung fehlt, die dem fünften oder sechsten Semester zugeordnet ist.

(2) Über Ausnahmen und weitere Zulassungsmodalitäten entscheidet die Prüfungskommission.

§ 8 Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. ²Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag die Prüfungskommission die Bearbeitungsdauer nach § 20 Abs. 4 Teil A bis zur Gesamtdauer von vier Monaten verlängern. ³Wird die Bachelorarbeit in direktem zeitlichen Anschluss an die Praxisphase in derselben Praxisstelle durchgeführt, beträgt die Gesamtdauer von Praxisphase und Bachelorarbeit in der Regel fünf Monate und kann nach Satz 2 auf sieben Monate verlängert werden.

(2) ¹Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst. ²Im Einvernehmen mit dem Prüfling und allen Prüfenden kann mit Zustimmung der Prüfungskommission die Bachelorarbeit auch in einer anderen Sprache abgefasst werden. ³Die Prüfungskommission versagt die Zustimmung, falls ein ordnungsgemäßes Prüfungsverfahren oder die Bestimmungen des § 20 Teil A nicht gewährleistet sind.

(3) ¹Es sind drei Exemplare der Bachelorarbeit bei einer von der Prüfungskommission bekannt gegebenen Stelle abzugeben, davon soll ein Exemplar in die Hochschulbibliothek eingegliedert werden. ²Soll dieses Exemplar nicht in die Hochschulbibliothek eingegliedert werden, ist dies vom Prüfling bei der Abgabe gegenüber der Prüfungskommission anzugeben

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

und zu begründen. ³Die Bachelorarbeit ist zusätzlich in digitaler Form nach Maßgabe durch die Prüfungskommission abzugeben. ⁴Zusammen mit der Bachelorarbeit ist eine inhaltliche Zusammenfassung der Bachelorarbeit im Umfang von maximal einer DIN-A4-Seite in deutscher und englischer Sprache abzugeben.

(4) ¹Die Bachelorarbeit und das Kolloquium werden getrennt bewertet. ²In die Berechnung der Note der Bachelorarbeit mit Kolloquium geht die Note der Bachelorarbeit zu 0,75, die Note des Kolloquiums zu 0,25 ein. ³Wird das Kolloquium mit nicht bestanden bewertet, so ist das Modul Bachelorarbeit mit Kolloquium nicht bestanden.

§ 9 Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) ¹Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die in Anlage 1 aufgeführten Gewichtungsfaktoren verwendet. ²Die Note der Bachelorarbeit mit Kolloquium wird mit dem Faktor 2,5 gewichtet.

(2) Auf Antrag erhält die oder der Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses (Anlage 2b) und der Urkunde (Anlage 3b) in englischer Sprache sowie eine Übersetzung des Diploma Supplements in deutscher Sprache (Anlage 4b).

(3) Wahlmodule werden in einer gesonderten Bescheinigung aufgeführt.

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben. ²Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium aufgenommen haben, werden bis zum 28.02.2027 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. ³Danach gilt für diese Studierenden diese Ordnung. ⁴Sie können auf Antrag und mit Zustimmung der Prüfungskommission bereits vorher nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

Anlage1 Modulkatalog

Prüfungsarten und -umfänge, Gewichtung sowie empfohlene Fachsemester der Module

Anlage 1a: Pflichtmodule

Modul	Fachsemester	Prüfungsform	Prüfungsart und -umfang	Kreditpunkte (KP)	Gewichtungsfaktor
Pflichtmodule					
Allgemeine Biologie	1	PL	K1	4	0,5
Allgemeine Chemie für BT	1	PL+SL	K2+EA	7	0,5
Mathematik 1	1	PL	K2/M*	5	0,5
Physik	1	PL	K2/M*	5	0,5
Physikalische Chemie	1	PL	K2/M*	5	0,5
Programmieren 1	1	PL+SL	K1,5/M*+RP	5	0,5
Anorganische Chemie für BT	2	PL	K1,5/M*	4	0,875 ⁽¹⁾
Anorganische Chemie Praktikum für BT	2	SL	EA	3	0 ⁽¹⁾
Mathematik 2	2	PL+SL	K2/M*+HA	7	0,5
Mikrobiologie 1	2	PL	K2/M*	5	1,1 ⁽²⁾
Thermodynamik	2	PL+SL	K2/M*+EA	5	0,5
Technisches Englisch	2	SL	K2/M*	2	0
Organische Chemie	2	PL	K3/M*	5	1 ⁽³⁾
Organische Chemie Grundpraktikum	3	SL	EA	5	0 ⁽³⁾
Thermodynamik der Gemische	3	PL+SL	K2/M*+EA	5	1
Biochemie	3	PL	K3/M*	5	2,20 ⁽⁴⁾
Bioinformatik	3	PL+SL	K1,5/M*+EA	5	1
Fermentationstechnik	3+4	PL	K2	6	2,17 ⁽⁵⁾
Mikrobiologie Praktikum 1	3	SL	EA	6	0 ⁽²⁾
Biochemie Praktikum	4	SL	EA	6	0 ⁽⁴⁾
Programmieren 2	4	PL+SL	K1,5/M*+RP	5	1
Mechanische Verfahrenstechnik	4	PL	K2	5	1,4 ⁽⁶⁾
Thermische Verfahrenstechnik	4	PL	K2	5	1,4 ⁽⁶⁾
Instrumentelle Analytik	4	PL	K2/M*	5	2 ⁽⁷⁾
Molekulare Genetik	4	PL	K2/M*	5	1,6 ⁽⁸⁾
Molekulare Genetik Praktikum	5	SL	EA	3	0 ⁽⁸⁾
Aufarbeitung	5	PL	K1/M*	3	1
Mikrobiologie 2	5	PL	K1/M*	3	1
Bioverfahrenstechnik 1	5	SL	EA	7	0 ⁽⁵⁾
Verfahrenstechnik Praktikum für BT	5	SL	EA	4	0 ⁽⁶⁾
Bioverfahrenstechnik 2	6	SL	EA	5	0
Softskills für BT	5	SL	R	4	0
Enzymtechnik und Angewandte Mikrobiologie	6	PL	2K1,5/M*	6	1
Instrumentelle Analytik Praktikum für BT	6	SL	EA	5	0 ⁽⁷⁾

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

Praxisphase	7		PB+R	18	0 ⁽¹²⁾
Bachelorarbeit mit Kolloquium	7			12	2,50 ⁽¹²⁾

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

Anlage 1b: Wahlpflichtmodule

	Fach-semester	Prüfungs- form	Prüfungsart und -umfang	Kredit- punkte (KP)	Gewich- tungs- faktor
Wahlpflichtmodule				15	
Grundlagen der Zellkulturtechnik	5/6	PL	K1/M*	3	1
Grundlagen der Zellkulturtechnik mit Praxis	5/6	PL + SL	K1/M*+EA	5	1
Histologische Methoden	5/6	PL + SL	R/K1/HA*+EA	7	1
Mischen und Rühren	5/6	PL	K1/M*	3	1
Nachwachsende Rohstoffe	5/6	PL	M	5	1
Naturstoffe	5/6	PL	K1/M*	3	1
Polymere	5/6	PL	M	2	4 ⁽⁹⁾
Polymere Praktikum	5/6	SL	EA	6	0 ⁽⁹⁾
Prozessmodellierung und Energieoptimierung	5/6	PL	K1,5/M*	3	2 ⁽¹⁰⁾
Prozessmodellierung und Energieoptimierung Praktikum	5/6	SL	EA	3	0 ⁽¹⁰⁾
Studienarbeiten in der Biotechnologie	5/6	SL	HA	3-6	0
Technische Nutzung von Mikroorganismen in der Umweltbiotechnologie	6	PL	K1/M*	3	1,67 ⁽¹¹⁾
Seminar & Exkursion zu Technische Nutzung von Mikroorganismen in der Umweltbiotechnologie	6	SL	R	2	0
Bioverfahrenstechnik 3	5/6	SL	EA	3	0
Pflanzlicher Sekundär-Metabolismus	5/6	PL + SL	K1,5/M* + R	3	1
Synthetische Biologie	5/6	PL + SL	K1,5/M* + R	3	1
Algorithmen und Datenstrukturen	5	PL+SL	K1,5/M*+RP	5	1
Digitale Bildsignalverarbeitung	5/6	PL + SL	K1/M* + RP	7	1
Spektroskopie	6	PL	K2/M*	3	1
Umweltverfahrenstechnik	5	PL	K1,5/M*	5	1
Apparate und Werkstoffe	6	PL	K2/HA*	5	1
Mikrobiologie Praktikum 2	6	SL	EA	4	0
Projekt Enzymtechnik	6	SL	PB	3	0
Umwelttechnik Praktikum	6	SL	EA	5	0
Umweltanalytik	6	PL	EA	3	1

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

Erläuterungen:

Für die Berechnung der Gesamtnote werden die einzelnen Module entsprechend § 9 (1) wie folgt gewichtet: Module des 1. und 2. Semesters mit dem Faktor 0,5 und Module des 3. – 6. Semesters mit dem Faktor 1. Studienleistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein, Praktika zu Pflichtmodulen werden aber entsprechend der Zahl ihrer Kreditpunkte berücksichtigt.

Module, bei denen die Vorlesung und das Praktikum in nur einem Semester liegen, gehen entsprechend ihrer gesamten Modulgröße in die Gesamtnote ein. Das gesamte Modul wird mit dem Faktor 0,5 bzw. 1 gewichtet.

Sofern die Prüfungsleistung einer Vorlesung und die Studienleistung des dazugehörigen Praktikums nicht in einem Semester liegen, wird dies bei der Gewichtung der Modulnote der Vorlesung berücksichtigt. Damit ergeben sich abweichende Gewichtungsfaktoren für folgende Module:

- | | | |
|----|---|---------------------|
| 1 | Vorlesung „Anorganische Chemie für BT“ (4 Kreditpunkte) und „Anorganische Chemie Praktikum für BT“ (3 Kreditpunkte): | $7/4 * 0,5 = 0,875$ |
| 2 | Vorlesung „Mikrobiologie 1“ (5 Kreditpunkte) und Praktikum „Mikrobiologie“ (6 Kreditpunkte): | $11/5 * 0,5 = 1,1$ |
| 3 | Vorlesung „Organische Chemie“ (5 Kreditpunkte) und Praktikum „Organische Chemie Grundpraktikum“ (5 Kreditpunkte): | $10/5 * 0,5 = 1$ |
| 4 | Vorlesung „Biochemie“ (5 Kreditpunkte) und Praktikum „Biochemie“ (6 Kreditpunkte): | $11/5 = 2,20$ |
| 5 | Vorlesung „Fermentationstechnik“ (6 Kreditpunkte) und Praktikum „Bioverfahrenstechnik 1“ (7 Kreditpunkte): | $13/6 = 2,17$ |
| 6 | Vorlesungen „Mechanische“ und „Thermische Verfahrenstechnik“ (je 5 Kreditpunkte) und Praktikum „Verfahrenstechnik BT“ (4 Kreditpunkte) | $14/10 = 1,4$ |
| 7 | Vorlesung „Instrumentelle Analytik“ (5 Kreditpunkte) und Praktikum „Instrumentelle Analytik für BT“ (5 Kreditpunkte) | $10/5 = 2$ |
| 8 | Vorlesung „Molekulare Genetik“ (5 Kreditpunkte) und Praktikum „Molekulare Genetik“ (3 Kreditpunkte) | $8/5 = 1,6$ |
| 9 | Vorlesungen „Polymere“ (2 Kreditpunkte) und Praktikum „Polymere“ (6 Kreditpunkte) | $8/2 = 4$ |
| 10 | Vorlesungen „Prozessmodellierung und Energieoptimierung“ (3 Kreditpunkte) und Praktikum „Prozessmodellierung und Energieoptimierung“ (3 Kreditpunkte) | $6/3 = 2$ |
| 11 | Vorlesung „Technische Nutzung von Mikroorganismen in der Umweltbiotechnologie“ (3 Kreditpunkte) und Seminar und Exkursion „Technische Nutzung von Mikroorganismen in der Umweltbiotechnologie“ (2 Kreditpunkte) | $5/3 = 1,67$ |
| 12 | Für die Gewichtung der Bachelorarbeit mit Kolloquium gilt analog: Praxisphase (18 Kreditpunkte) und Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 Kreditpunkte): | $30/12 = 2,50$ |

/ = oder

* = Nach Wahl des prüfungsbefugten Lehrenden

+ = Und

EA = Experimentelle Arbeit

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

HA	=	Hausarbeit
K(Zahl)	=	Klausur (Bearbeitungszeit in Zeitstunden)
M	=	Mündliche Prüfung
PB	=	Projektbericht (bei Praxisphase inkl. Poster)
R	=	Referat
RP	=	Rechnerprogramm
PL	=	Prüfungsleistung
SL	=	Studienleistung

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

Anlage 2 Zeugnisse

Anlage 2a Bachelorzeugnis (deutsch)

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
Zeugnis über die Bachelorprüfung
(Bachelor of Science)

Frau / Herr¹.....
geboren am in
hat 210 Kreditpunkte (ECTS) erworben und damit die Bachelorprüfung im Studiengang

Biotechnologie

mit der Gesamtnote (...) ² bestanden / mit Auszeichnung bestanden. ¹

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

I Pflichtmodule **Beurteilung ² Kreditpunkte**

II Wahlpflichtmodule **Beurteilung ² Kreditpunkte**

**III Bachelorarbeit mit Kolloquium
über das Thema:**

Emden, den.....
(Datum)

.....
(Siegel der Hochschule)

Vorsitz der Prüfungskommission

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

Mit diesem Abschluss ist in Absprache mit der Ingenieurkammer Niedersachsen die
Berechtigung
verbunden, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen.

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend; bei der Gesamtnote wird die Note zusätzlich als Zahl mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen

³ Alle Pflichtmodule und bestandene Wahlpflichtmodule der Wahlpflichtmodule nach Anlage 1b. Für die Endnote werden alle Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule mit den besten Noten im Umfang von 10 Kreditpunkten berücksichtigt.

Anlage 2b Bachelorzeugnis (englisch)

Translation

Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology
Final Examination Certificate
(Bachelor of Science)

Ms. / Mr. ¹.....
born on in

has acquired a total of 210 credits (ECTS) and passed the final examination in the course of studies of

Biotechnology

aggregate grade ² (...), / with honours. ¹

In the individual subjects the following grades were achieved:

I Modules

Grades ²

**Credits
(ECTS)**

II Elective Modules

Grades ²

**Credits
(ECTS)**

III Bachelor Thesis and Colloquium on the Topic

Emden,
(Date)

.....
(Seal of University)

(Signature of Administration)

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

¹ Insert as appropriate

² Grades: very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade is rounded to two decimal places.

³ All compulsory modules and modules of choice according to Annex 1b. The final note is calculated from all compulsory modules and modules of choice comprising 10 credits with the best grades.

Anlage 3 Urkunden

Anlage 3a Bachelorurkunde (deutsch)

**Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik**

Bachelorurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn ¹.....
geboren am.....in.....

den Hochschulgrad
Bachelor of Science
(abgekürzt: B.Sc.)

nachdem sie/er ¹ die Bachelorprüfung im Studiengang

Biotechnologie

am..... bestanden und insgesamt 210 Kreditpunkte erworben hat.

Siegel der Hochschule

Emden, den.....
(Datum)

.....
Dekanin/Dekan

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

¹ Nicht Zutreffendes streichen

Anlage 3b Bachelorurkunde (englisch)

Translation

Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology

Bachelor Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculty of Technology, confers upon

Ms./Mr. ¹

born on in

the academic degree of

Bachelor of Science
(abbreviated: B.Sc.)

as she/he ¹ passed the final examination in the course of studies of

Biotechnology

on and acquired a total of 210 credits (ECTS).

(Seal of University)

Emden,
(Date)

.....
(Signature of Administration)

¹ Insert as appropriate

Anlage 4 Diploma Supplement

Anlage 4a: Diploma Supplement (englisch)

University of Applied Sciences Emden/Leer

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and title conferred (in original language)

Biotechnology

Bachelor of Science, B.Sc.

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Biotechnology

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

See 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

German, partly English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First degree with thesis

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3.5 years, 210 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

General/specialized higher education entrance qualification (German Abitur), foreign equivalents.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

The 3.5 year bachelor programme enables the degree holder to acquire substantial theoretical and applied knowledge and skills providing a firm basis for a career in the area of biotechnology.

The scientific and mathematical basis is obtained in the first three semesters.

Building on these basics from the fourth to sixth semester competences in engineering skills, and selected fundamentals are acquired. The studies also include a project-oriented way of teaching. Some lectures are given in English language to improve language skills.

A facultative semester, generally the fifth, at a partner university abroad can be included to better enable the students to work in an international environment.

In the final seventh semester, the practical period, further individualization by an appropriate choice of practice location and subject field is possible. The, in general external, 3-month internship can be completed at a university, in the economy or abroad. It finishes with a report and a presentation (usually a poster). The subsequent 2-month bachelor's thesis ends with a final colloquium.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See Final Examination Certificate ("Zeugnis über die Bachelorprüfung") for subjects offered in final examinations (written and oral) and topic of thesis, including evaluations. In addition, a detailed transcript of records can be issued.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend"

(based on averaged module examinations weighted by credit points.)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to master programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession

The Bachelor degree in this discipline entitles its holder to the academic degree "Bachelor of Science" and to the proprietary job title "Ingenieurin/Ingenieur" according to German legislation.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

General part of the examination regulations for all bachelor courses of the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of xx.xx.xxxx (announcement No. x.xx, xx.xx.xxxx).

Specific part (B) of the examination regulations for the bachelor courses Biotechnology of xx.xx.xxxx (announcement No.).

6.2 Further information sources

- ☑ On the institution and programme(s): www.hs-emden-leer.de
- ☑ For national information sources, see Sec. 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Bachelor-Degree (Bachelorurkunde), date of issue

Final Examination Certificate (Zeugnis über die Bachelorprüfung), date of issue

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee
(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Anlage 4b: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Grad (in der Originalsprache)

Biotechnologie

Bachelor of Science B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Biotechnologie

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Technik

Status (Typ / Trägerschaft)

Fachhochschule / Staatliche Institution

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

wie 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

deutsch, zum Teil englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

3,5 Jahre, 210 ECTS Punkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (deutsches Abitur), Fachhochschulreife oder als gleichwertig anerkannte Abschlüsse.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudiengang

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Studiengang vermittelt die Kompetenzen, die den Studierenden befähigen, eine qualifizierte Berufstätigkeit im Bereich der Biotechnologie aufzunehmen.

Die naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen werden in den ersten drei Semestern gelegt.

Aufbauend auf diesen Grundlagen werden vom vierten bis sechsten Semester ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt sowie ausgewählte Grundlagen weiter vertieft. Das Studium enthält zudem Anteile mit einer projektbezogenen Arbeitsweise. Einige Veranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten, um die Sprachkompetenzen zu verbessern.

Ein fakultatives Semester, i. d. R. das fünfte, an einer ausländischen Partnerhochschule ist vorgesehen, um die Qualifikationen für ein Arbeiten im internationalen Umfeld zu verbessern. Die Profilbildung kann im folgenden 7., dem Praxis-Semester, durch eine entsprechende Wahl der Praxisstelle und des Themenbereiches weitergeführt werden. Die 3-monatige, i. d. R. externe, Praxisphase kann an einer Hochschule, in der Wirtschaft oder im Ausland abgeleistet werden. Sie wird mit einem Bericht und einer Präsentation (im Normalfall ein Poster), die nachfolgenden Studierenden Orientierungshilfen geben soll, abgeschlossen. Anschließend folgt die 2-monatige Bachelorarbeit mit einem Abschlusskolloquium.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Das Zeugnis über die Bachelorprüfung weist die mündlichen und schriftlichen Prüfungen sowie das Thema der Bachelorarbeit aus. Eine detaillierte Auflistung der angebotenen Module und deren Bewertungsschema finden sich im Modulhandbuch wieder.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6) „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „nicht bestanden“.

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS- Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User´s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“

(Basiert auf den mit den jeweiligen Kreditpunkten gewichteten Noten der Module)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Teil B der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie

Entsprechend der jeweiligen Anforderungen der Hochschulen berechtigt der Bachelorabschluss zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Bakkalaureus/Bachelorabschluss berechtigt zum Führen des Hochschulgrades "Bachelor of Science" und zum Führen der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ nach den geltenden deutschen Ingenieurgesetzen.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom xx.xx.xxxx (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. x/xx, veröffentlicht am xx.xx.xxxx)¹

Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie vom xx.xx.xxxx (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. xxx)¹

6.2 Weitere Informationsquellen

☐ Informationen über die Hochschule, den Fachbereich und den Studiengang:

www.hs-empden-leer.de

☐ Weitere Informationsquellen über das nationale Hochschulsystem, siehe Abschnitt 8

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Bachelorurkunde vom [Datum]
- Zeugnis über die Bachelorprüfung vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/Vorsitzender der

Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

¹) Zutreffendes einfügen

**Ordnung über den Zugang und die Zulassung
für den konsekutiven Masterstudiengang „Advanced Management“
an der Hochschule Emden/Leer**

Der Senat der Hochschule Emden/Leer hat am 15.07.2022 folgende Ordnung nach § 18 Abs. 8 NHG und § 7 NHZG beschlossen, genehmigt vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 19.08.2022 und veröffentlicht durch Verkündungsblatt Nr. 115/2022 vom 14.09.2022:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist.....	2
§ 4	Zulassungsverfahren.....	3
§ 5	Zulassungsausschuss für den Masterstudiengang Advanced Management... 4	4
§ 6	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren.....	4
§ 7	Zulassung für höhere Fachsemester.....	5
§ 8	Inkrafttreten.....	5

**§ 1
Geltungsbereich**

Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang Advanced Management ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder in einem fachlich eng verwandten Studium im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkte erworben hat oder
- an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studium im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten erworben hat. Die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft der Zulassungsausschuss (§ 5). Die Feststellung der Gleichwertigkeit kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden, noch fehlende Module innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.

(2) Abweichend von Absatz 1 sind Bewerberinnen und Bewerber vorläufig zugangsberechtigt, deren Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, wenn mindestens 150 Leistungspunkte im Falle eines Studiums mit

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Management

Gesamtleistungspunktzahl 180 bzw. mindestens 180 Leistungspunkte im Falle eines Studiengangs mit Gesamtleistungspunktzahl 210 erbracht wurden und zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs erlangt wird. Aus den bisherigen Prüfungsleistungen ist eine Durchschnittsnote zu ermitteln, die im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt wird, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule in deutscher Sprache erworben haben, müssen darüber hinaus über für das Studium ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Sprachliche Voraussetzung ist einer der folgenden Nachweise:

DSH 2 = Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – Level 2,
TestDaf mit Niveau 4 in allen vier Bereichen oder

ein Sprachnachweis, der in der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) festgelegt ist.

§ 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

(1) Der Masterstudiengang Advanced Management beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die Hochschule stellt termingerecht genaue Informationen über Beginn und Bewerbungsstichtag allgemein zugänglich zur Verfügung. Die Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist Wintersemester) / 15. Januar (Ausschlussfrist Sommersemester) bei der Hochschule eingegangen sein. Die Bewerbung ist schriftlich oder in elektronischer Form einzureichen. Anträge auf Zulassung außerhalb des Verfahrens der Studienplatzvergabe und der festgesetzten Zulassungszahlen müssen bis zum 20. September (Wintersemester) / 1. März (Sommersemester) bei der Hochschule Emden/Leer eingegangen sein. Die Bewerbung bzw. der Antrag nach Satz 4 gelten nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Hochschule ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.

(2) Der Bewerbung bzw. dem Antrag nach Absatz 1 Satz 4 sind - bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie - folgende Unterlagen in beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind, beizufügen:

- a) Nachweise nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2, insbesondere das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs oder des diesem gleichwertigen Studiums oder - wenn dieses noch nicht vorliegt - eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote,
- b) Lebenslauf, ggf. mit Darstellung des beruflichen Werdegangs,
- c) Nachweise nach § 2 Abs. 3,
- d) ggf. Nachweise über Berufs- und Praktikantentätigkeit nach § 4 Abs. 2.

(3) Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Management

**§ 4
Zulassungsverfahren**

(1) Die Auswahlentscheidung wird wie folgt getroffen: für die Abschluss- oder Durchschnittsnote nach § 3 Abs. 2 Buchstabe a) und weitere zu berücksichtigende Kriterien werden für die Bewerberinnen und Bewerber Punkte vergeben. Aus den so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet die Note des Bachelorabschlusses.

(2) Für die Vergabe der Punktzahlen nach Absatz 2 gilt folgendes Punkteschema:

Abschluss-/ Durchschnittsnote	Berufserfahrung/Ausbildung/ Praktika/Auslandserfahrung
1,00 - 1,50 = 5 Punkte	Einschlägige Berufserfahrung nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium = je volles Jahr in durchgängiger Vollzeittätigkeit bei einem Arbeitgeber 1 Punkt; höchstens bis zu 2 Punkten.
1,51 – 2,30 = 4 Punkte	
2,31 - 3,50 = 2 Punkte	
3,50 – 4,00 = 0 Punkte	

Die für die Rangfolge innerhalb der Rangliste maßgebliche Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der auf die jeweiligen Nachweise entfallenen Punkte.

(3) Der Zulassungsausschuss (§ 5) trifft die Auswahlentscheidung.

(4) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Emden/Leer unberührt. Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 noch fehlende Module nachzuholen haben, erlischt, wenn die hierfür erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiengangs erbracht werden und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat. Gleiches gilt, wenn nach § 2 Abs. 2 der erfolgreiche Bachelorabschluss oder einem diesem gleichwertiger Abschluss nicht bis zum 1. April des Folgejahres der Einschreibung (bei einem Studienbeginn zum Wintersemester) bzw. 1. Oktober (bei Studienbeginn zum Sommersemester) nachgewiesen wird und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.

**§ 5
Zulassungsausschuss für den Masterstudiengang Advanced Management**

(1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet der Fachbereich Wirtschaft einen Zulassungsausschuss.

2) Dem Zulassungsausschuss gehören mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder an, die der Hochschullehrer- oder der Mitarbeitergruppe angehören müssen, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. Wenigstens zwei Mitglieder müssen der Hochschullehrergruppe angehören. Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Eine Wiederbestellung ist möglich. Der Zulassungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(3) Die Aufgaben des Zulassungsausschusses sind:

- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
- b) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen,

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Management

- c) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.

(4) Der Zulassungsausschuss berichtet dem Fachbereichsrat Wirtschaft nach Abschluss des Zulassungsverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet ggf. Vorschläge für die Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens.

§ 6

Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule Emden/Leer einen Zulassungsbescheid in Textform. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich oder elektronisch zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid in Textform, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Abs. 1 S. 2 durchgeführt.

(4) Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

§ 7

Zulassung für höhere Fachsemester

(1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

- a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
- b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
- an einer anderen deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eingeschrieben sind oder waren,
 - mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
- c) die sonstige Gründe geltend machen.

(2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Abs.1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung, bei gleichem

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Management

Ergebnis die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.